



Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
Conférence suisse des offices de la formation professionnelle
Confederazione svizzera degli uffici della formazione professionale
Eine Fachkonferenz der EDK | Une conférence spécialisée de la CDIP |
Una conferenza specializzata della CDPE



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

sgv  usam



Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Union syndicale suisse
Unione sindacale svizzera



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi

Travail.Suisse

Covid-19/4 – Information vom 31. März 2020

Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung – Lösungsvorschlag in Konsultation

Berufslernende sollen trotz Corona-Virus wie in den Vorjahren ihren Lehrabschluss mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis bzw. einem eidg. Berufsattest realisieren können. Eine Einigung auf ein national abgestimmtes und auf die gegebenen Umstände angepasstes Qualifikationsverfahren seitens Bund, Kantone und Sozialpartnern soll noch vor Ostern erfolgen.

Unter Federführung des Steuergremiums «Berufsbildung 2030» (SBFI, Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz, Schweiz. Arbeitgeberverband, Schweiz. Gewerbeverband, Schweiz. Gewerkschaftsbund und Travail.Suisse) hat eine verbundpartnerschaftliche Arbeitsgruppe einen Lösungsvorschlag erarbeitet. Dieser präsentiert sich wie folgt:

- Im schulischen Bereich (Berufskennnisse und allgemeinbildender Unterricht) finden keine Prüfungen statt. Der Abschluss stützt sich auf die bis zum Ende des ersten Semesters 2019/2020 erzielten Semesterzeugnisnoten.
- Prüfung der praktischen Ausbildung: Dort wo möglich, sollen praktische Prüfungen durchgeführt werden. Die im jeweiligen Beruf bzw. Berufsfeld zuständige Organisation der Arbeitswelt beantragt die von ihr bevorzugte Variante der Praktischen Arbeit für ein schweizweit einheitliches Verfahren. Die Eingabe wird von der Expertengruppe der Kommission Qualifikationsverfahren der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) geprüft und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation genehmigt. Wenn keine praktischen Prüfungen möglich sind, wird zumindest eine Beurteilung der berufspraktischen Kompetenzen durch den Lehrbetrieb eingeholt. Die OdA und die Kantone sorgen für ein einheitliches Erhebungsformular, das sich ohne grossen administrativen Aufwand ausfüllen lässt. Vornoten aus den überbetrieblichen Kursen werden mitgezählt, sofern dies in der Bildungsverordnung vorgesehen ist.
- Ziel ist, dass alle Berufslernenden ihr Fähigkeitszeugnis oder ihr Berufsattest erhalten, wenn sie über die entsprechenden Kompetenzen verfügen. Sollte dies aufgrund der besonderen Umstände bei einzelnen nicht möglich sein, so sorgen die Kantone für Nachprüfungen.
- Die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit in dieser Situation ist oberstes Gebot.

Entscheid durch den Bundesrat

Vorgesehen ist, dass Bund, Kantone und Sozialpartner sich bis vor Ostern gemeinsam auf die Umsetzung der angepassten Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung geeinigt haben. Dies

erfolgt aufgrund der Dringlichkeit durch eine Kurzkonsultation des oben genannten Lösungsvorschlages bis am 3. April 2020 und durch ein anschliessendes Treffen der Spitzenvertreterinnen und -vertreter der Verbundpartner auf politischer Ebene.

Die Umsetzung der angepassten Qualifikationsverfahren wird durch einen Entscheid des Bundesrates in Form einer Notverordnung geregelt. Das SBFI erlässt eine entsprechende Richtlinie. Anschliessend kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Auch für die Qualifikationsverfahren in der Berufsmaturität ist eine der Situation angepasste Regelung zu finden. Dies wird sowohl im Vorgehen als auch in der Umsetzung koordiniert mit der gymnasialen Maturität und der Fachmaturität. Die gemeinsam mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erarbeitete Lösung wird kommuniziert, sobald die Arbeiten abgeschlossen sind.

Information zur Konsultation

Die Konsultation erfolgt bis am 3. April 2020, 12.00 Uhr bei den Teilnehmenden des Spitzentreffens Berufsbildung (WBF, EDK und Spitzen der Sozialpartner). Sie sind eingeladen, Rücksprache mit ihren Gremien und Organisationen zu nehmen und dem SBFI eine gesammelte Rückmeldung zuzustellen.

Kontakte

[Informationen der Verbundpartner zu Corona](#)

Ansprechpartner und weitere Auskünfte

- Für Lehrbetriebe, ÜK-Zentren und Berufsfachschulen ist der Ansprechpartner nach wie vor [das kantonale Berufsbildungsamt](#).
- Für nationale Trägerschaften der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung ist [das SBFI](#) zuständig. Besondere Bedürfnisse können auch bei den nationalen Dachverbänden eingebracht werden.
- Lernende wenden sich an ihren Lehrbetrieb, ihre Schule oder an ihr kantonales Berufsbildungsamt.

Steuergremium und Arbeitsgruppen

Berufsbildungsakteure werden gebeten, sich an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter ihrer Organisation bzw. kantonalen Vertretung zu wenden.

Adressaten

- Kantone (Berufsbildungsämter)
- Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten (via Kantone)
- Table Ronde Berufsbildender Schulen (via SBBK)
- Lehrbetriebe (via Kantone)
- ÜK-Zentren (via Kantone)
- Trägerschaften berufliche Grundbildungen und höhere Berufsbildung (via SBFI und Dachverbände)
- Höhere Fachschulen (via SBFI und Konferenz HF)